



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes

016/2021 vom 21.04.2021

8. Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses des Kreistages Bautzen

Montag, 03.05.2021, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Informationen/Anfragen

Michael Harig

Landrat und Vorsitzender
des Kultur- und Bildungsausschusses des Kreistages Bautzen

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000

Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Landkreis Bautzen

Gemäß § 48 Abs.3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSch) vom 6 Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6:00 Uhr bis 22.00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs.2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2021 folgende Untersuchungen durch:

I Erhebung vogelkundlicher Daten in folgenden Vogelschutzgebieten:

- 36 – „Teiche nordwestlich Kamenz“,
- 39 – „Doberschützer Wasser“,
- 44 – „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“,
- 45 – „Spannteich Knappenrode“,
- 47 – „Muskauer und Neustädter Heide“.

Weitere Informationen zu den Erhebungen:

<https://www.natura2000.sachsen.de/spa-monitoring-21301.html> (SPA-Monitoring)

II Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten:

- 047 – „Dubringer Moor“,
- 090E – „Truppenübungsplatz Oberlausitz“,
- 118 – „Teiche zwischen Neschwitz und Großdubrau“,
- 121 – „Bergbaufolgelandschaft Bluno“,

122 – „Bergbaufolgelandschaft Laubusch“,
123 – „Feuchtgebiete Leippe-Torno“,
125 – „Spannteich Knappenrode“,
147 – „Separate Fledermausquartiere und -habitate in der Lausitz,“
sowie im Bereich folgender ausgewählter Messtischblätter (TK 25): 4450 – Senftenberg,
4451 – Welzow, 4551 - Hoyerswerda, 4553 – Weißwasser Süd, 4752 - Großdubrau und
4952 – Wilthen.

III Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Haselmaus, Fledermäuse, Rotbauchunke, Laubfrosch, Kammmolch, Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Asiatische Keiljungfer, Grüne Keiljungfer, Östliche Moosjungfer Zierliche Moosjungfer, Große Moosjungfer, Froschkraut, Scheidenblütgras) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).

Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter <https://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html> und <https://www.natura2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html> (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar.

Eine Übersichtskarte und eine Tabelle mit dem Untersuchungsprogramm 2021 der BfUL zu NATURA 2000 finden Sie im Internet unter <https://www.bful.sachsen.de/fachbereich-55-messnetz-naturschutz-4849.html>.

Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet die Dienstausweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.